

Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft

Fördermanagement

Es werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die Energieeffizienz des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich steigern.

Maike Schonvogel
Dipl.-Ing. agr.

Wiefelsteder Str. 171
26316 Varel- Bramloge

Einzelmaßnahmen Modernisierung in landwirtschaftlichen Gebäuden:

Bei den **Einzelmaßnahmen** wird **der Ersatz oder die Nachrüstung** einzelner Anlagen durch hocheffiziente Anlagen, z. B. elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Anlagen zur Kälteerzeugung, Ventilatoren, Einbau einer energieeffizienten Lüftung im Stall, Wärmetauscher, Wärmespeicher, effiziente Milchvorkühlung, Umdeckung oder Einbau von Energieschirmen im Gewächshaus, der Austausch von hocheffizienten Tauchwasserpumpen bei Bewässerungsanlagen, die Installation computergestützter Klimaregelung und LED Assimilationsbeleuchtung in Gewächshäusern usw. in Gebäuden gefördert. Zuschuss bis zu 30%. Als Nachweis ist das Datenblatt des Herstellers ausreichend.

Telefon 0 44 56 / 89 98 70
Telefax 0 44 56 / 89 98 73

www.agrarman.de
info@agrارman.de

Energieeffiziente Modernisierungen des Gebäudes sind in allen landwirtschaftlichen Gebäuden; auch für Tierhaltung genutzte Gebäude möglich. Hier kann z.B.: die energetische Modernisierung der Heizung, Isolierung und Lüftung in Geflügel- und Schweineställen gefördert werden. Der Zuschuß beträgt 30% wenn 35% Energie eingespart wird. Es ist ein Gutachten erforderlich.

Die erforderliche Energieberatung zur Erstellung des Gutachtens wird mit **80%** (max. 6.000,-) bezuschusst.

Neubau Zuschuss bis zu 40%. 20 %, wenn der Energieverbrauch des Neubaus mindestens 40 % unterhalb der Referenz liegt, 30 % bei einem Minderverbrauch von mindestens 50 % und 40 % bei einem Minderverbrauch von mindestens 60 %. Gefördert wird der Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die Produktion pflanzlicher Primärerzeugnisse beim Erzeuger, z.B.: Gewächshäuser, Kulturräume, Kühllager für Kartoffeln/ Gemüse/ Obst, Trocknungsanlagen. Die erreichbare Energieeinsparung ist im Vergleich zum heutigen Standard (Referenz) durch ein Gutachten (Energieberatung Neubau) zu ermitteln. Die Energieberatung wird mit 80% bezuschusst.

Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss mindestens 3.000 € betragen und ist auf maximal 2,5 Mio. € begrenzt.

Es gelten hier keine GV- oder VE- Einschränkungen, d.h. es können auch gewerbliche Betriebe gefördert werden.

Wir überprüfen unverbindlich die Fördervoraussetzungen für Ihr Vorhaben!

Unsere Gebühr ist erfolgsabhängig.

Für nähere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage: www.agrarman.de und auf Facebook www.facebook.com/agrarman

